

Impulse Inklusion 2015
Selbstbestimmtes Wohnen und Nachbarschaft

**Projektförderung zu allgemeinen Maßnahmen zur
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
in Baden-Württemberg**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

A. Allgemeines

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Mit Blick auf die Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden im sogenannten „Gültsteinprozess“ wichtige Fragen des Umbaus der Behindertenhilfe zu inklusiven Wohn- und Beschäftigungsangeboten erörtert. Die Ergebnisse der Arbeit von Betroffenen und Angehörigen, Leistungsträgern, Leistungserbringern und Experten der Verbände wurden im Dezember 2012 als „Impulspapier Inklusion“ veröffentlicht.

Derzeit wird an einem Aktionsplan der Landesregierung für Baden-Württemberg gearbeitet, der im Sommer diesen Jahres im Ministerrat beschlossen werden soll.

Inklusion - wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention versteht - ist nicht nur ein Thema für Politik und Verwaltung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, Gruppen, Organisationen und Verbänden hat sich bereits auf den Weg gemacht, Baden-Württemberg inklusiv zu planen, zu gestalten und zu leben.

Um den Inklusionsgedanken weiter ins Land zu tragen und die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger auf dieses wichtige Thema zu lenken, startete das Sozialministerium zusammen mit vielen Partnern am 3. Dezember 2014, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, die Öffentlichkeitskampagne „DUICHWIR Alle inklusive“. Ergänzend dazu hat sich das Sozialministerium entschieden, Projekte zu fördern, die besonderen Modellcharakter für die zukünftige inklusive Gestaltung Baden-Württembergs haben. Für die Projektförderung stellt das Sozialministerium im Jahr 2015 insgesamt einen Betrag von bis zu 700.000 Euro zur Verfügung.

B. Förderschwerpunkt „Selbstbestimmtes Wohnen und Nachbarschaft“

Die Projektförderung „Impulse Inklusion“ fördert grundsätzlich alle Projekte mit Modellcharakter, unabhängig davon, in welchem Lebensbereich sie die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Inklusion voranbringen.

Im Jahr 2015 sollen als Förderschwerpunkt solche Projekte gefördert werden, die den Inklusionsgedanken in den Bereichen **Selbstbestimmtes Wohnen und Nachbarschaft** aufgreifen und damit neue Wege des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen außerhalb stationärer Angebote beschreiten.

Das Ziel dieser Projekte soll sein, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Wohnen und Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft zu ermöglichen.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden, wo und wie sie leben und wohnen möchten. Hierfür bedarf es vielfältiger Angebote. Dazu gehören Nachbarschaften und Gemeinden, die eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Barrierefreie Wohnungen sind genauso wichtig wie eine gute Nachbarschaft.

Einige Menschen wünschen sich ein Leben gemeinsam mit anderen, zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft. Andere möchten alleine leben. Gelungene Teilhabe kann ganz verschiedene Formen haben. Es sind alle angesprochen, die gemeinsame Räume für Menschen mit und ohne Behinderungen schaffen.

Um den Menschen ein selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen zu ermöglichen, müssen entsprechende Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Auf- und Ausbau ambulanter Unterstützungsstrukturen muss vorangebracht werden, aber auch weitere Angebote und Projekte sind erforderlich, um Menschen mit Behinderungen ein Leben - mittendrin - in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Nur so können sie ihr Leben individuell gestalten und werden ein aktiver Teil der Gesellschaft.

Die Förderung richtet sich an Projekte, die

- Menschen mit Behinderungen ermöglichen, dort zu leben, wo sie möchten,
- Menschen mit Behinderungen ermöglichen, so zu leben, wie sie möchten,
- das Zusammenleben in einer kooperativen Nachbarschaft selbstverständlich werden lassen,
- die Vernetzung von Menschen mit Behinderungen mit z. B. Nachbarn, Vereinen, Kirchengemeinden am Wohnort fördern,
- sicher stellen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen sich gegenseitig ergänzen, unterstützen und jede/r ihre/seine Stärken einbringt,
- Menschen mit Behinderungen dazu befähigen (Empowerment), ein selbstbestimmtes Leben zu führen,
- den Ansatz des „peer supports“ (gegenseitige Unterstützung) nutzen, um damit zu guten Ergebnissen zu kommen.

Es sollen beispielsweise Projekte gefördert werden, die

- die Grundlage für eine inklusive Wohnkultur schaffen, in der Menschen mit und ohne Behinderungen, Jung und Alt gemeinsam unter einem Dach leben können,
- es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, in ihren Heimatgemeinden zu leben und zu wohnen und aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen,
- Menschen mit Behinderungen unterstützen, die Herausforderungen des Alltags, wie z.B. Arztbesuche, Einkäufe, Hausputz usw., zu bewältigen,
- ambulante Hilfen und Angebote neu und innovativ gestalten,

- die Basis für ein gegenseitiges Nehmen und Geben schaffen, so dass insbesondere Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, ihre Stärken und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einzubringen.

Insgesamt sind neue und kreative Ideen und Lösungsansätze gesucht, die Menschen mit Behinderungen ermöglichen, selbstbestimmt zu wohnen. Es sollen Antworten gefunden werden auf die Frage, welche Bedingungen geschaffen werden müssen, damit Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen barrierefrei und in guter Nachbarschaft wohnen können.

Zudem sind neue und kreative Ideen und Lösungsansätze gesucht, die Menschen mit Behinderungen durch Partner Wohnräume öffnen, die bisher nicht oder nach wie vor schwer möglich sind. Gefördert wird die Netzwerk- und Kooperationsarbeit, nicht die unter Umständen bestehenden kommerziellen Zielsetzungen von beteiligten Unternehmen.

C. Was wird gefördert?

Gefördert werden grundsätzlich innovative Projekte, entweder in Form neuer Initiativen oder als neue Vorhaben oder Module, die bereits bestehende Projekte maßgeblich erweitern. Die Projekte dürfen bis zur Förderentscheidung noch nicht begonnen haben.

Die Förderung kann maximal für einen Durchführungszeitraum bis 31.12.2016 gewährt werden. Sie kann voraussichtlich frühestens am 01.10.2015 beginnen. Der Beginn des Projektes muss im Jahr 2015 liegen.

Projekte, die eine erfolgreiche Bewerbung anstreben, berücksichtigen folgende Kriterien:

- Menschen mit und ohne Behinderungen sollten die Projekte gemeinsam entwickeln, planen, durchführen und auswerten,
- die Projekte sollten modellhaft, d.h. übertragbar sein,
- die Projekte sollten über die Förderung hinaus bestandsfähig sein,
- Projekte können vorhandene Strukturen und Angebote berücksichtigen, um diese zu vernetzen und inklusiv weiterzuentwickeln,
- die Stellungnahme mindestens einer Person des öffentlichen Lebens (Behindertenbeauftragte/r des Landkreises, Bürgermeister/in, Pfarrer/in, etc.) zur Projektbewerbung ist einzureichen.

Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachkosten (z. B. Raummieten, Fahrt- und Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten), soweit hiermit kassenwirksame Ausgaben verbunden sind. Nicht zuwendungsfähig sind die in Nr. 2.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO genannten Ausgabe- bzw. Aufwandsarten. Dem Antrag ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan beizulegen, aus dem die Gesamtfinanzierung ersichtlich ist. Der Zuschuss wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Es ist mindestens ein Anteil von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln zu tragen. Die Einbringung von Drittmitteln (aus Stiftungen, von Kommunen, etc.) wird hierauf nicht angerechnet. Gefördert werden nur Projekte und Maßnahmen, deren zuwendungsfähige Ausgaben 5.000 € übersteigen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der jeweiligen Projektstruktur und den damit verbundenen Projektkosten. Projekte, die bereits andere Landeszuschüsse erhalten, sind nicht förderfähig.

D. Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge auf Projektförderung können u.a. stellen: Gemeinnützige Selbsthilfeorganisationen, freigemeinnützige Träger, Kommunen, Vereine, Initiativen, etc.

E. Bewerbung und Ausschreibungsfrist

Die Bewerbung ist unter Verwendung des dafür vorgesehenen **Bewerbungsbogens** einzureichen. Angaben, die über den im Bewerbungsbogen vorgesehenen Umfang hinausgehen, können für die Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Neben dem Bewerbungsbogen sind bis zum Bewerbungsschluss zusätzlich ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan und eine Referenz einer Person des öffentlichen Lebens mit einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Internet-Seite des Sozialministeriums:

Menschen/Menschen mit Behinderungen/
Förderung des Landes/Förderprogramm Impulse Inklusion.

Anträge können bis zum 12.06.2015 (es gilt das Datum des Poststempels) ausschließlich per Post eingereicht werden beim

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Projektförderung Impulse Inklusion
Frau Monika Geiger
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Monika Geiger, Tel: 0711/6375-396;
monika.geiger@kvjs.de

Bitte senden Sie den Bewerbungsbogen sowie den Kosten- und Finanzierungsplan im Nachgang Ihrer Bewerbung auch als elektronische Kopie per E-Mail an Frau Geiger.

F. Entscheidungsverfahren und Förderung

Ein vom Sozialministerium berufener Projektausschuss unter Teilnahme der Stelle des Landes-Behindertenbeauftragten, der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Landkreise, Städte und Gemeinden sowie der Betroffenen schlägt nach Stellungnahme des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales die zu fördernden Projekte vor. Die Auswahl erfolgt durch das Sozialministerium.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrages besteht nicht, die Entscheidung des Sozialministeriums muss nicht begründet werden.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales übernimmt die administrative Durchführung der Projektförderung und ist für die Betreuung der geförderten Projekte zuständig.

Nach Abschluss des Projekts sind ein Projektbericht sowie ein zahlenmäßiger Nachweis über die Verwendung der Gelder einzureichen. Das Sozialministerium behält sich die Auswertung und Veröffentlichung von guten Projektergebnissen vor.